

Hygienekonzept des Zweckverband Museumsverbund Nordfriesland (9. Fassung: 22.11.2021)

Informationen für Besucherinnen und Besucher

Erstellt in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holsteins auf Grundlage der geltenden „Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona Virus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein“ und „Arbeitsschutzstandards COVID 19“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie den „Allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen“ des Robert Koch-Instituts (RKI).

1. Wir bitten alle Gäste mit **grippeähnlichen Symptomen** von einem Besuch unserer Museen abzusehen. Das Gleiche gilt für Gäste, die derzeit unter **Quarantäne** stehen.
2. Die **Hygiene- und Schutzregelungen** gelten für alle Personen, die sich in unseren Museen aufhalten.
3. Es gilt in allen drei Häusern die **2G-Regel** und **folgende Personen werden eingelassen:**
 - Geimpfte und Genesene; ein entsprechender **Nachweis** ist vorzulegen,
 - Kinder bis zur Einschulung,
 - Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden,
 - Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind.
4. Im Eingangsbereich werden Infoplakate, Hinweisschilder mit Regularien, die den Aufenthalt im Museum betreffen, aufgestellt. Hier befindet sich auch ein QR-Code für die Registrierung auf der Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts. Die Registrierung ist freiwillig.

5. Es wird das Tragen einer medizinischen **Gesichtsmaske (OP-Maske, FFP2 Maske)** sowie das Einhalten eines Mindestabstandes von 1,5 m empfohlen. Die allgemeinen Regeln zur **Husten- und Niesetikette** sind einzuhalten.
6. **Desinfektionsmittel** für die **Hände** steht den Besucher*innen zur Verfügung.
7. **Oberflächen**, die häufig von Besucher*innen berührt werden, sowie die **Sani-täranlagen** werden regelmäßig gereinigt. Für die Nutzung der **stationären Ver-mittlungsangebote** (z.B. Hör- und Videostationen) in den Ausstellungen des Nissenhauses ist das Tragen von **Baumwollhandschuhen** möglich. Nach Ausstel-lungsrundgang werden die Handschuhe hygienisch gereinigt (Maschinenwäsche 90 Grad).
8. Während der Führungen in unseren Häusern ist eine medizinische **Gesichtsmaske (OP-Maske, FFP2 Maske)** zu tragen. Ausgenommen davon sind Kinder bis zum Schuleintritt sowie Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Mund-Na-sen-Bedeckung tragen können.
9. Die Nutzung der **Audio-Guides** (Schloss vor Husum) ist ebenso möglich. Hier werden die Geräte nach Gebrauch sofort desinfiziert.
10. Alle Räumlichkeiten werden regelmäßig gelüftet.

Wir danken unseren Besucher*innen für Ihr Verständnis und wünschen allen Gästen ei-nen anregenden und schönen Aufenthalt in unseren Museen.

Husum, 22. November 2021

gez.

Dr. Uwe Hauptenthal

Geschäftsführer Museumsverbund Nordfriesland